



FAMILIENFÖRDERUNG IN DER REGION HANNOVER

LEITFADEN FÜR DIE BEANTRAGUNG VON PROJEKTMITTELN

**HAN
NOV
ER** 



Region Hannover



Inhaltsverzeichnis

1	Leitfaden für die Beantragung von Projektmitteln im Rahmen der Familienförderung	2
2	Landesförderprogramm „Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen“	2
2.1	Landesförderung der Familienservicebüros	3
2.2	Landesförderung für Projekte	4
2.3	Durchführung der Evaluation	5
3	Förderprogramm der Region Hannover „familienunterstützende Projekte“	6
3.1	Antragswege der Regionsförderung für Projekte	7
3.2	Beantragung der Regionsförderung für Projekte	8
3.3	Kooperationserklärungen	9
3.4	Durchführung der Evaluation	9

1 Leitfaden für die Beantragung von Projektmitteln im Rahmen der Familienförderung

Der vorliegende Leitfaden bezieht sich auf die Beantragung von Projektmitteln im Rahmen der beiden Förderprogramme des Landes Niedersachsen und der Region Hannover.

Die Zuwendung wird auf der Grundlage von § 74 SGB VIII bzw. § 3 Abs. 2 Satz 2 NKomVG und den Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) für die Durchführung von Projekten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2 Landesförderprogramm „Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen“

Antragsteller im Rahmen des Förderprogramms „Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen“, kurz „Richtlinie Familienförderung“ des Landes Niedersachsen ist die Region Hannover. Die Region Hannover leitet die durch das Land Niedersachsen bewilligten Fördermittel mittels eines Zuwendungsbescheides an den

Projektträger weiter. Projektträger sind Kommunen ohne eigenes Jugendamt oder freie Träger der Jugendhilfe, die von der jeweiligen Kommune beauftragt wurden. Die Antragsunterlagen befinden sich auf der Seite des Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration unter www.familienmit-zukunft.de und können dort herunter geladen, bzw. bei der Servicestelle „Familienförderung“ der Region Hannover angefordert werden. Bitte beachten Sie, dass die Förderung der Familienservicebüros und die Förderung von Projekten getrennt voneinander beantragt werden sollen. Die Anträge für die Familienservicebüros und die Projekte müssen in jedem Jahr gestellt werden.

2.1 Landesförderung der Familienservicebüros

Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune. Kommunen mit über **50.000** Einwohnern können bis zu **13.000 €** beantragen, kleineren Kommunen stehen Fördermittel bis zu **5.000 €** zu. Die Antragsfrist für die Familienservicebüros endet am **15.11.** eines Jahres. Anträge für die Förderung der Familienservicebüros bitte an folgende Kontaktadresse schicken:

Region Hannover | Fachbereich Jugend | Team 51.18 | Frau Justina Kappmeier
Hildesheimer Str. 18, 30169 Hannover

Bei **fachlichen** Fragen steht Ihnen Frau Livia Taudien als Ansprechpartnerin zur Verfügung.
Telefon: 0511 / 61621258 | E-Mail: livia.taudien@region-hannover.de

Bei **finanztechnischen** Fragen steht Ihnen Frau Justina Kappmeier als Ansprechpartnerin zur Verfügung.
Telefon: 0511 / 61624863 | E-Mail: justina.kappmeier@region-hannover.de

2.2 Landesförderung für Projekte

Die Projektanträge der Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover werden bei der Region eingereicht.

Bitte beachten Sie, dass für jedes Projekt ein Teilprojektblatt ausgefüllt werden muss. Die Teilprojektblätter und die dazugehörigen Teilprojektfinanzierungsbögen müssen eindeutig benannt werden, damit eine Zuordnung möglich ist.

Es wird im Rahmen der Fördergrundsätze der Landesrichtlinie Familienförderung eine Anteilsfinanzierung von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gewährt. Die geforderte Gegenfinanzierung kann entweder durch Eigenmittel des Projektträgers oder durch Mittel der örtlichen Kommune eingebracht werden.

Darüber hinaus können Fördermittel aus dem Programm der Region Hannover „Förderung von Projekten zur Unterstützung von Familien“ beantragt werden. Die Mittel, die durch die Kommunen im Rahmen des Landesförderprogramms beantragt werden können, bemessen sich an der jeweiligen Anzahl der Geburten des Vorjahres. Die Antragsfrist für die Projekte endet am **15.11.** eines Jahres.

2.3 Durchführung der Evaluation

Die Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist das Vorliegen eines zielorientierten Handlungskonzeptes, welches unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse gemäß der Fördergrundsätze der Richtlinie vom 01.01.2020 jährlich fortzuschreiben ist. Für die Evaluation des Landesprogramms stellt Ihnen die Servicestelle Familienförderung Berichtsbögen und einen Kundenbefragungsbogen zur Verfügung. Die Nutzung des Berichtsbogens ist vorgegeben, da er Informationen über Anzahl und Merkmale der Teilnehmenden gibt.

3 Förderprogramm der Region Hannover „familienunterstützende Projekte“

Die Verbesserung der sozialen Infrastruktur trägt perspektivisch zur Vermeidung von intensiven Einzelfallhilfen bei. Der Jugendhilfeausschuss hat daher in seiner Sitzung am 03.05.2007 beschlossen, Haushaltsmittel zur Implementierung unterstützender Projekte vorrangig für Familien mit Kindern im Alter bis zu zehn Jahren zur Verfügung zu stellen. Der Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern kommt besondere Bedeutung zu, da eine frühzeitige Unterstützung zur Vermeidung von Fehlentwicklungen beiträgt. Der Geltungsbereich der dem Förderprogramm zugrunde liegenden Richtlinie erstreckt sich auf den Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger. Weitere Informationen zu der Förderung sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter: **LINK**

Die Projektanträge können sowohl durch die Kommunen, als auch durch die freien Träger der Jugendhilfe bei der Region eingereicht werden. Die Projektanträge werden im Rahmen eines Beirates erörtert. Dieser spricht eine Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss aus. Eine Entscheidung über die Zuwendungen erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss der Region Hannover.

3.1 Antragswege der Regionsförderung für Projekte

Antragsstellung bis zum 30.09. des Projektvorjahres (Nachfristen für eine Antragstellung sind der 28.02. und der 30.04. des laufenden Projektjahres).

Fachliche und finanzielle Prüfung des Zuwendungsantrag durch die Region Hannover.

Der Beirat „Familien unterstützende Projekte“ berät über die Anträge und gibt eine Empfehlung ab.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet abschließend über eine Förderung der beantragten Projektmittel.

Bewilligung der Zuwendung mittels eines Zuwendungsbescheids.

3.2 Beantragung der Regionsförderung für Projekte

Die Antragsunterlagen für die Regionförderung „familienunterstützende Projekte“ bestehen aus dem Antragsformular, dem Kosten- und Finanzierungsplan, Kooperationserklärungen und dem Merkblatt zur Antragstellung. Im Antragsformular wird das Projekt inhaltlich beschrieben. Im Kosten- und Finanzierungsplan sollen Angaben zur geplanten Verwendung der Fördermittel gemacht werden. Das Merkblatt fasst die wichtigsten Punkte, die es bei der Antragstellung zu beachten gilt, zusammen.

Bei **fachlichen** Fragen steht Ihnen Frau Livia Taudien als Ansprechpartnerin zur Verfügung.
Telefon: 0511 / 61621258 | E-Mail: livia.taudien@region-hannover.de

Bei **finanztechnischen** Fragen steht Ihnen Frau Justina Kappmeier als Ansprechpartnerin zur Verfügung.
Telefon: 0511 / 61624863 | E-Mail: justina.kappmeier@region-hannover.de

3.3 Kooperationserklärungen

Eine Anbindung der Projekte an die kommunalen Präventionsstrukturen vor Ort und die Netzwerke Früher Hilfen ist ausdrücklich gewünscht. Deshalb müssen freie Träger der Jugendhilfe vor einer Förderentscheidung über das Projekt in der Regel eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit der Kommune vorweisen.

3.4 Durchführung der Evaluation

Die Nachhaltigkeit der Wirkung ist für die einzelnen Projekte zu beschreiben und durch geeignete Evaluationsmethoden nachzuweisen. Dies geschieht im Rahmen der Förderung „familienunterstützende Projekte“ durch den Einsatz eines Berichtsbogens, der z.B. Auskunft über die Anzahl der Teilnehmenden gibt und Kundenbefragungsbögen, die eine Einschätzung des Projektes aus der Zielgruppenperspektive ermöglichen. Der Einsatz des Berichtsbogens ist auf jeden Fall vorgegeben, während der Einsatz von Kundenbefragungsbögen nicht in jedem Projekt möglich ist. Die Ergebnisse der Kundenbefragungsbögen werden durch den Projektträger in eine Tabelle eingegeben.



Region Hannover

Herausgeber

Der Regionspräsident

Region Hannover
Koordinierungszentrum
Frühe Hilfen - Frühe Chancen

Team 51.14.04
Servicestelle Familienförderung
Hildesheimer Str.18, 30169 Hannover
Telefon: 0511/ 61621258
livia.taudien@region-hannover.de

Team 51.18
Hildesheimer Str. 18, 30169 Hannover
Telefon: 0511 / 61624863
justina.kappmeier@region-hannover.de

Redaktion

Region Hannover, Koordinierungszentrum Frühe Hilfen - Frühe Chancen

Gestaltung

Region Hannover, Team Medienservice

Titelfoto

© Swapan - Fotolia.com

Druck

Region Hannover, Team Medienservice

Gültig bis

November 2021